

Entgeltordnung

für die außerschulische Nutzung der Turnhallen in Bärenstein und Kühberg

1. Für die außerschulische Nutzung der Turnhallen in Bärenstein und Kühberg erhebt die Gemeinde Bärenstein folgende Entgelte:

1.1. Erwachsene (ab 18 Jahre) pro Person und Stunde	1,26 €
1.2. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	kostenfrei
2. Das Entgelt unter Nr. 1.1 unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Es erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.
3. Bei Schäden an Sportgeräten oder anderen Einrichtungsgegenständen durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der Verursacher. Ebenso werden Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung der Turnhallen und Nebengelasse weiterberechnet.
4. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Turnhallen in Bärenstein und Kühberg vom 17.11.2020 außer Kraft.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 22/2023 vom 05.09.2023.

Bärenstein, 06.09.2023



S. Wagner
Bürgermeister

